

Freistaat Bayern, Staatliches Baumamt Traunstein

B 20_480_1,760 bis B 20_420_7,068

**B 20 Freilassing – Burghausen
Ortsumgehung Laufen**

PROJIS-Nr.: 0900140010

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ortsumgehung Laufen

**- FFH- und SPA-Vorprüfung -
- Anlage zum Erläuterungsbericht zur UVS -
Unterlage 19.4**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt



König, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 07.08.2014

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 4354.32_02-10-1
München, 09.10.2020
gez.
Guggenberger
Oberregierungsrat



FFH- und SPA-Vorprüfung

Bundesstraße B 20 Freilassing – Burghausen, Ortsumfahrung Laufen

- Anlage zum Erläuterungsbericht zur UVS -



Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Auftragnehmer:

ifanos planung
Bärenschanzstraße 73
90429 Nürnberg
Tel.: 0911-27 44 88 0
planung@ifanos.de

Büro Wagensonner
Punzenhofener Str. 3
84095 Furth bei Landshut
08708-92 815 8
sonnenwagen@t-online.de



Bearbeiter:

Dipl. Biol. K. Demuth
Dipl. Ing. B. Malchartzeck
Dipl. Biol. I. Wagensonner

Februar 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Gebietskulisse	1
3	Beschreibung des Schutzgebietes 7744-371 (FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“) und 7744-471 (SPA-Gebiet „Salzach und Inn“) und der Erhaltungsziele.....	4
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	9
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	10
6	Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	10
7	Fazit.....	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62 EG (FFH-RL) dient neben dem unmittelbaren Artenschutz dem Aufbau und dem Schutz eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000). Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte (somit auch Straßenbauvorhaben) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen.

Die FFH-Vorprüfung dient der Abschätzung auf Grund vorhandener Datenunterlagen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen Schutzziele bedingen kann. Kann die Möglichkeit erhebliche Beeinträchtigungen offenkundig nicht ausgeschlossen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. Art. 49a Abs.1 BayNatSchG erforderlich.

2 Gebietskulisse

In das Umfeld der Baumaßnahme reicht die Teilfläche 04 des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn, 7744-371“, welches laut Veröffentlichung vom BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (BayStMLU, Stand Dez. 2004) als „Natura 2000-Gebiete“ an die EU-Kommission gemeldet wurde. Die 3285 ha große Teilfläche 04 umfasst den gesamten Verlauf der Salzach zwischen Freilassing und der Mündung in den Inn mit dem Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Salzachmündung“ und dem „Europareservat Unterer Inn“. Auf der Höhe Kirchdorf am Inn schließt dann Teilfläche 03 an.

Desweiteren ist das genannte FFH-Gebiet auch als Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Salzach und Inn“ mit der Gebietsnummer 7744-471 gemeldet, dessen Teilfläche 02 im Umfeld der geplanten Trassenvarianten liegt.

Die gesamte Ausdehnung des genannten FFH- und SPA Gebietes ist jeweils in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.



Abb. 1: Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“ (Teilfläche 04) im Umfeld der Stadt Laufen, Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz (Finweb) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die derzeitige Trassenführung der B 20 (Nullfallvariante) verläuft im betrachteten Wirkraum nahezu parallel zur Gebietsgrenze und weist über den Grosseil der Länge einen geringen Abstand von 30 m bis 50 m zum FFH-/SPA-Gebiet auf.

Ein weiteres FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet im Umfeld der B 20 ist das Haarmoos (Gebietsnummer 8043-371), das westlich an den Abtsdorfer See angrenzt und durch eine bewaldete Anhöhe räumlich vom Wirkraum getrennt ist.

Das Haarmoos ist als Schwerpunktvorkommen beider *Maculinea*-Arten in typisch ausgebildeten Lebensräumen und eines der wichtigsten Wiesenbrüter-Habitats im Alpenvorland (Brachvogel, Kiebitz, Bekassine), bzw. wertvolles Nahrungsgebiet für Greifvögel angegeben. Von einer Betroffenheit des Haarmooses durch eine der Ortsumfahrungsvarianten ist auf Grund der genannten räumlichen und funktionalen Trennung nicht auszugehen.

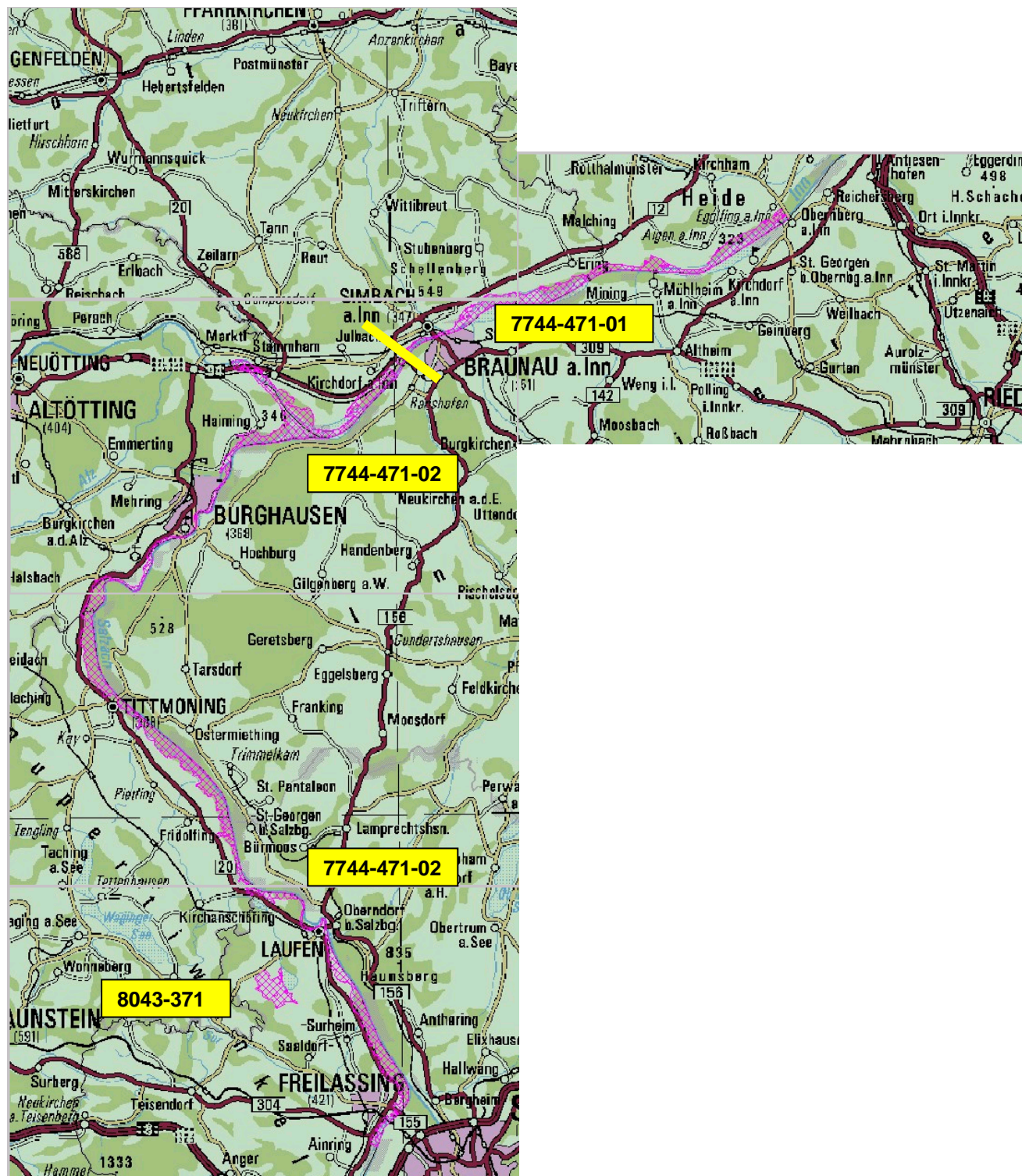


Abb. 2: SPA-Gebiet Salzach und Inn 7744-471 Teilflächen 01 und 02 und Haarmoos 8043-371, Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz (Finweb) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

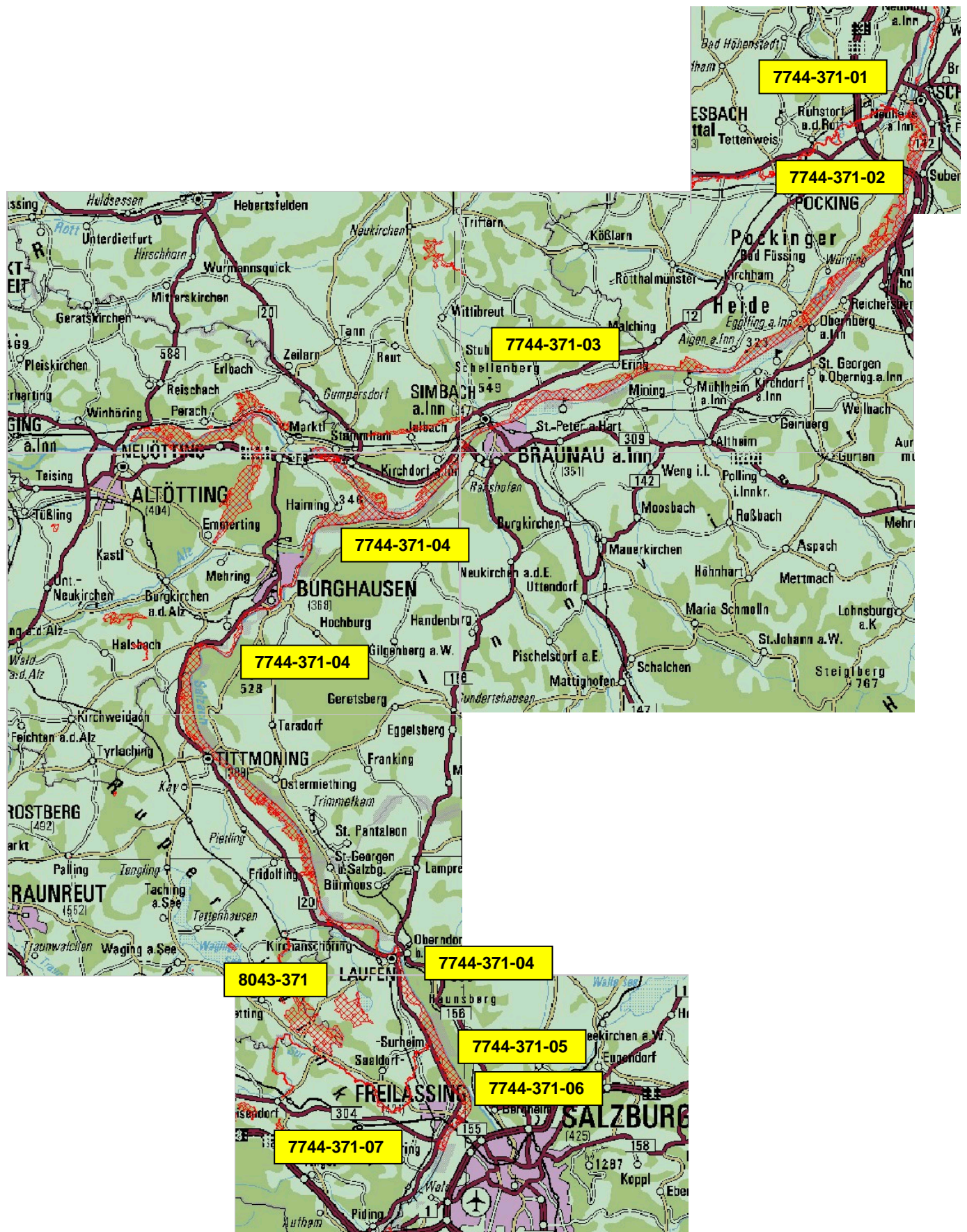


Abb. 3: FFH-Gebiet Salzach und Unterer Inn 7744-371 Teilflächen 01 bis und 07 und angrenzende FFH-Gebiete, Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz (Finweb) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes 7744-371 bzw. 7744-471 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die gewählten Trassenalternativen zur bestehenden B 20 ist zu prüfen.

3 Beschreibung des Schutzgebietes 7744-371 (FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“) und 7744-471 (SPA-Gebiet „Salzach und Inn“) und der Erhaltungsziele

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes 7744-371 bzw. 7744-471 beruht wesentlich auf seiner Funktion als zusammenhängendes Band naturnaher, naturschutzfachlich wertvoller Au- und Leitenwäldern, an Salzach und Inn mit landesweit bedeutsamem Geophytenreichtum. Die Salzachmündung ist ein international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 2004) sind folgende, z.T. prioritäre, Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Code: 3150
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, Code 3260.
- Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p., Code 3270
- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*), Code 6210
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Code 6430.
- Kalktuffquellen (*Cratoneurion*), Code 7220
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), Code 9110.
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Code 9130.
- Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*), Code 9150
- Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*, Code 9180
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), Code 91E0
- Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*), Code 91F0

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Desweiteren sind Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen aufgeführt:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Gelbbauchunke, Bergunke (*Bombina variegata*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Huchen (*Hucho hucho*)
- Strömer (*Leuciscus souffia*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)
- Echter Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet sind folgende Arten angegeben (fett gedruckt sind im Gebiet brütende Arten, die restlichen sind als Rast- und Zugvögel eingestuft):

- Blaukehlchen (*Erithacus cyaneola*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Fischadler (*Pandion haliaetus*)
- **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)
- **Grauspecht (*Picus canus*)**
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
- Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)**
- Prachtaucher (*Gavia arctica*)
- Purpureiher (*Ardea purpurea*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Seidenreiher (*Egretta garzetta*)
- Silberreiher (*Egretta alba*)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**
- Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*)

Erhaltungsziele

Mit dem Begriff „Erhaltungsziele“ ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG sinngemäß folgendes zu verstehen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommenden Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang 1 der VSch-RL

Gemäß FFH-RL Artikel 1 Ziff. e) wird der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums als „günstig“ erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
 - die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zeit wahrscheinlich weiter bestehen werden
- und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 i) günstig ist.

Gemäß FFH-RL Artikel 1 Ziff. i) wird der Erhaltungszustand einer Art als „günstig“ erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Um den Anspruch der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für Schutzgebiete zu gewährleisten, werden auf Grundlage der SDB von der zuständigen Regierung gebietsbezogene Erhaltungsziele zu den einzelnen LRT und Arten definiert. Für das FFH-Gebiet 7744-371 und das SPA-Gebiet 7744-471 existieren nach Angaben der Regierung von Niederbayern derzeit **keine abgestimmten** und somit anwendbaren **gebietsbezogenen Erhaltungsziele** (Mündl. Mitt. Regierung von Niederbayern, Stand: 06.02.07).

In der bayerischen Gemeinsamen Bekanntmachung zu NATURA 2000 wurde festgelegt, dass das Erhaltungsziel eines Gebiets - als Maßstab für Verträglichkeitsprüfungen - auf "das auf das zur Erhaltung des richtlinienkonformen Zustandes Erforderliche und die im Gebiet für

das Europäische Netz "Natura 2000" notwendigen Lebensraumtypen und Arten" zu konzentrieren ist (vgl. 8.1 GemBek).

Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Netzes Natura 2000 / Belastungen negativer Art

Zur Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Netzes Natura 2000 ergibt sich nach Anhang III der FFH-RL für die im Standard-Datenbogen aufgeführten LRT bezüglich Erhaltungsgrad und Repräsentativität folgendes (im Wirkraum vorkommende LRT sind fett gedruckt):

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Code: 3150: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT als „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „hoch“ (B). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Berufsfischerei“ und „Angelsport, Angeln“ (7 % und 6 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bzw. mittel bewertet wird) und „Besucherzentren“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Code 3260: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „hoch“ (B). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Berufsfischerei“ und „Angelsport, Angeln“ (7 % und 6 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bzw. mittel bewertet wird) anzunehmen.
- Flüsse mit Schlammabänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p., Code 3270: Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „hervorragend“ (A), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „sehr hoch“ (A). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Berufsfischerei“ und „Angelsport, Angeln“ (7 % und 6 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bzw. mittel bewertet wird) anzunehmen.
- Lückige basophile oder Kalk-Pioniergras (Alyso-Sedion albi), Code 6210: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „hoch“ (B). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Landwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (3 % und 1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) und „Beweidung“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**, Code 6430: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „mittel“ (C), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Landwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (3 % und 1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Austrocknung“ (40 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als mittel bewertet wird) und „Einwanderung neuer Arten“ (10 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Kalktuffquellen (Cratoneurion), Code 7220 : Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „hervorragend“ (A), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „sehr hoch“ (A). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Landwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (3 % und 1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Forstwirtschaftliche Nutzung“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Code 9110: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), Code 9130: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 %

- der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- **Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion), Code 9150:** Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) und „Besucherzentren“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
 - **Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion, Code 9180:** Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
 - **Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), Code 91E0:** Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „hervorragend“ (A), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „sehr hoch“ (A). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) und „Austrocknung“ (40 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als mittel bewertet wird) anzunehmen.
 - **Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*), Code 91F0:** Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführte Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als mittel bewertet wird) anzunehmen.

Für die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes aufgeführten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie gilt:

- **Biber (*Castor fiber*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „hervorragend“ (A). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Bibers bezogen auf Deutschland besitzt einen „hervorragenden Wert“ (A).
- **Fischotter (*Lutra lutra*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Fischotter bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Gelbbauchunke, Bergunke (*Bombina variegata*), Groppe (*Cottus gobio*), Strömer (*Leuciscus souffia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nautithous*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der oben genannten Arten bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).
- **Kammolch (*Triturus cristatus*) und Huchen (*Hucho hucho*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Kammolches und des Huchen bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).

- **Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist > 15%! Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Scharlachkäfers bezogen auf Deutschland besitzt einen „**sehr hohen Wert**“ (A).
- **Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Spanischen Flagge bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).
- **Echter Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (ca. 100 Individuen). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Frauenschuhs bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).

Für die im Standarddatenbogen des SPA-Gebietes aufgeführten im Gebiet brütenden Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gilt:

- **Blaukehlchen (*Erithacus cyanecula*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Uhu (*Bubo bubo*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der genannten Arten bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) und Grauspecht (*Picus canus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Arten bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist > 15%! Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (A). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt des Nachtreiters bezogen auf Deutschland besitzt einen „sehr hohen Wert“ (A).
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „**hervorragend**“ (A). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Rohrweihe bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „**hervorragend**“ (A). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (A). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Schwarzkopfmöwe bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Zwergrohrdommel bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).

Der Vogelfreistätte Salzachmündung und der Innstauseen als Brut-, Nahrungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Durchzugsgebiet, kommt innerhalb des SPA-Gebietes „Salzach und Inn“ eine herausragende Bedeutung zu.

4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Bauvorhaben

Die Angaben zur Linienführung und straßenbaulichen Beschreibung der geplanten Trassenalternativen sind im Kap. 5 der Umweltverträglichkeitsstudie, Unterlage 4.1 dargestellt.

Die geplanten alternativen Trassenführungen der B 20 verlaufen in einem größeren Abstand zum FFH-/SPA-Gebiet als die bestehende Bundesstrasse. Durch das Abrücken der Trassen um mehrere 100 m und im Maximum bis zu 2 km vom FFH-/SPA-Gebiet, ist eine Minderung der Immissionsbelastungen im Schutzgebiet zu erwarten. Für sämtliche verkehrsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgebiet findet daher bei Realisierung jeder der geplanten Ortsumfahrungsvarianten eine Entlastung statt.

Abgrenzung des Wirkraums

Der Wirkraum, der detailliert in der Umweltverträglichkeitsstudie (vgl. Unterlage 4.1) betrachtet wurde, enthält einen Teil des FFH- bzw. SPA-Gebietes, in welchem verkehrsbedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Daher ist er in Abhängigkeit von den relevanten Wirkprozessen und den potentiell betroffenen Erhaltungszielen abzugrenzen.

Beschreibung des Wirkraumes

Die bestehende B 20 verläuft von der nördlichen Stadtzufahrt nach Laufen bis in das Stadtzentrum ca. 100 bis 200 m entfernt vom FFH-/SPA-Gebiet. Von der Stadtmitte bis auf Höhe Lepperding beträgt der Abstand zum Schutzgebiet nur mehr 50 bis 80 m. Die geplanten Trassenalternativen der B 20 weichen von der bestehenden B 20 auf Höhe der nördlichen Stadtzufahrt bzw. im Bereich Sturz und Daxmühle ab (vgl. Unterlage 4.1).

Die nahe der bestehenden Trasse liegenden Salzachauwälder mit dem Laufener Mühlbach und seinen begleitenden Röhricht und Riedflächen sind als naturnah einzustufen. Ausprägungen der im Standard-Datenbogen genannten LRT kommen im Bereich des Wirkraumes vor. Es handelt sich um **Weichholzauewälder** mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), LRT 91E0, **Hartholzauewälder** mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*), LRT 91F0 und **Feuchte Hochstaudenflure der planaren und montanen Stufe**, LRT 6430.

Die sonstigen, im Standard-Datenbogen aufgeführten LRT kommen im Wirkraum nicht vor.

Hinsichtlich der im Standard-Datenbogen aufgeführten Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bestehen Nachweise für den Biber aus der Artenschutzkartierung (ASK) von 1991. Die Art wurde im Laufener Mühlbach nachgewiesen. 1984 wurde der Scharlachkäfer in der Aue südlich Laufen festgestellt. Laub- und Mischwälder, besonders in Flussauen, sind die Lebensräume des Scharlachkäfers. Dort kommt er unter feuchter, morscher Rinde vor. In Südbayern (z.B. Salzachauen, Oberes Isartal, Jachenau) wurden Scharlachkäfer in den letzten Jahren nach gezielter Nachsuche mehrfach gefunden, an der Salzach an gefällten Hybridpappeln. Der Scharlachkäfer kommt innerhalb Deutschlands nur in Bayern vor, weshalb dem Freistaat eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser seltenen Art zukommt. Es ist nicht auszuschließen, dass im Wirkraum auch die anderen im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes und des SPA-Gebietes genannten Arten vorkommen, bzw. diesen als Teillebensraum nutzen.

Potenzielle Wirkfaktoren

Bezüglich der Auswirkungen der unterschiedlichen Trassenführungen (Varianten 1, 2a, 2, 3 und 4) sind potenzielle Auswirkungen im Wirkraum auf die LRT, Arten des Anhangs II sowie zu erwartende Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu betrachten. Da die geplanten Trassenvarianten außerhalb des Schutzgebietes verlaufen, findet kein Flächenverbrauch statt.

Als potenzielle Wirkfaktoren sind hinsichtlich ihres Auftretens bzw. ihrer Beeinträchtigungen ausschließlich die verkehrsbedingten Immissionen zu hinterfragen und abzuschätzen:

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die geplanten Trassenvarianten rücken in einem weiten Bogen vom FFH/SPA-Gebiet ab. Sämtliche trassennahe Immissionsbelastungen im Bereich des Gebietes werden damit aus dem Gebiet herausgenommen. Bei Trassenvariante 2a verbleibt ausschließlich im Bereich der Einmündung in die bestehende B 20 eine relevante Lärmimmission, die den Schwellenwert von 52 db(A)¹ erreicht. Diese wirkt jedoch – verglichen mit der bestehenden B 20 (Nullfallvariante) - auf eine deutlich geringere Fläche ein. Eine detaillierte Betrachtung der Lärmimmissionen wurde in der Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt und grafisch dargestellt (vgl. Anlage zur Unterlage 4.1).

6 Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Realisierung einer der geplanten Trassenführungen bewirkt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzweckes des FFH/SPA-Gebietes 7744-371 bzw. 774-471. Somit ist die Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte, die ggf. zu Beeinträchtigungen gleicher Erhaltungsziele bzw. des Schutzzweckes des Gebietes führen können, nicht relevant.

7 Fazit

Eine Beeinträchtigung der genannten Erhaltungsziele und somit des Schutzzweckes des FFH-GEBIETES SALZACH UND UNTERER INN 7744-371 UND DES SPA-GEBIETES SALZACH UND INN 7744-471 ist durch die geplanten Trassenvarianten zur Ortsumfahrung der Stadt Laufen nicht zu erkennen.

Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. Art. 49a Abs.1 BayNatSchG ist nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

¹ Nach Kenntnisstand laufender Untersuchungen („Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna“, Forschungsauftrag BMVBW 2005) ist ab einem Immissionswert von 52 dB(A) mit deutlichen Auswirkungen auf die Avifauna zu rechnen (nachrichtlich übernommen M. Kinberger, Oberste Baubehörde Bayern, Vermerk vom 21.10.2005). Für Waldvogelarten liegt der Schwellenwert für Straßenverkehrslärm, oberhalb dessen ein Einfluss auf die Besiedlung des Lebensraums nachgewiesen werden kann, durchschnittlich zwischen 42 und 52 dB(A) (KLUMP 2001). Bei Säugetieren sind im Vergleich zu Vögeln bei regelmäßigem Lärm von gleichbleibender Intensität häufiger Gewöhnungseffekte zu beobachten (MADER 1981, KNOLLE 1988, MACZEY & BOYE 1995, FREITAG & FRIEDRICH 1996). Fledermäuse gewöhnen sich z.B. an dauerhafte Lärmpegel, so dass sie ihre Quartiere auch in unmittelbarer Nähe einer vielbefahrenen Straße anlegen.

7 Literatur und Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2004): Standard-Datenbogen Gebietsnummer 7744-371 und 7744-471.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2004): Gesamtmeldung einschließlich Nachmeldung November 2004: Liste der veränderten Nummerierungen der FFH- und Vogelschutz-Gebiete.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Gebietsdaten Natura-2000. URL: <http://www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/ffh/index.html>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2004): Natura 2000 Bayern – Bayerische kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Augsburg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Bonn-Bad Godesberg.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2007): Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet 7744-471, ungekürzte Fassung.